– **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lörrach**
– **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Westlich Schwarzwaldstraße“**
– **- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat am 27.05.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Westlich Schwarzwaldstraße“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist und entspricht dem Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 20.01.2025.

Wesentliches Ziel des Verfahrens ist, das vorhandene Nutzungsgemisch vor allem aus Gewerbe und Wohnen, aber auch sozialen und kulturellen Nutzungen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes im verträglichen Nebeneinander und im Einklang mit den umliegenden Nutzungen zu sichern und zu entwickeln.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 20.01.2025 mit gemeinsamer Begründung und Umweltbericht vom 20.01.2025, die Anlagen zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, die vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden in der Zeit von

Montag, 16.06.2025 bis einschließlich Freitag, 25.07.2025

auf der Homepage der Stadt Lörrach unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.loerrach.de/bplan-westlich-schwarzwaldstrasse

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen im Rathaus Lörrach, Luisenstr. 16, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung 13. OG, Offenlagevitrine (Auskünfte: Zimmer 13.01) öffentlich ausgelegt und können während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Anregungen abgegeben werden. Diese sollen vorwiegend elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Sie erreichen uns per Email unter stadtplanung@loerrach.de, schriftlich unter Stadt Lörrach, Fachbereich Stadtplanung, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach und telefonisch unter der Telefonnummer 07621 / 415 338.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Der Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Westlich Schwarzwaldstraße" als Anhang Kapitel 7 zur Begründung, Stand 20.01.2025, ö:konzept GmbH, Freiburg. Dieser trifft Aussagen zu der möglichen Beeinträchtigung von folgenden Umweltbelangen (Schutzgütern): Pflanzen und Biotope, Tiere, Fläche, Boden und Grundwasser, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen untereinander. Zudem enthält er Aussagen zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, zu den daraus abzuleitenden Kompensationsmaßnahmen, gründordnerischen Maßnahmen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.
2. Die Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 20.01.2025, TRUZ Weil am Rhein, die Aussagen trifft zum Vorkommen von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie, der Baubeschreibung sowie relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse sowie den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen).

3. Die Schalltechnische Untersuchung, Erläuterungsbericht, Stand 20.01.2025, Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg, die Aussagen trifft zum Gewerbe- und Verkehrslärm und den wesentlichen Immissionsorten und den Lärmschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
4. Die koordinierte Stellungnahme des Landkreises Lörrach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlich Schwarzwaldstraße", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 28.08.2025. Die Stellungnahme beinhaltet folgende Themen: Wasser/Abwasserbeseitigung, Starkregen, Altlasten/Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Ver- und Entsorgung.
5. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 09.08.2024. Die Stellungnahme beinhaltet folgende Themen: Geologische und bodenkundliche Grundlagen wie Geologie, Geochemie und Bodenkunde; Angewandte Geologie (Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie); Bergbau
6. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Umwelt, Industrie / Schwerpunkt Arbeitsschutz, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 23.08.2024. Die Stellungnahme beinhaltet das Thema Immissionsschutz.
7. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung Umwelt, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 21.08.2024. Die Stellungnahme beinhaltet das Thema möglicher Betroffenheit des Plangebiets im Störfall.
8. Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 22.07.2024. Die Stellungnahme beinhaltet das Thema möglicher Auswirkungen der Planung auf die Bahntrasse.

Lörrach, den 06.06.2025

Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin